

Stellungnahme des Familien e.V.
zum Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/1579)
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
und zum Antrag (BT-Drs. 17/6088) der SPD-Fraktion
betreffs „Betreuungsgeld“

für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 04.07.2011

Die derzeitige Debatte über Krippenausbau und Betreuungsgeld wird vor dem Hintergrund des dramatischen Geburtenrückgangs in Deutschland geführt. Inzwischen hat sich die Überzeugung verfestigt, dass diese Situation wesentlich mit darin begründet ist, dass (potentielle) Eltern auf ein (weiteres) Kind verzichten, weil sie die finanziellen Belastungen (Kinder müssen materiell versorgt werden) und Einbußen (der Betreuungsbedarf bindet ein Elternteil an das Haus und verhindert außerhäusliche Erwerbstätigkeit), die eine Entscheidung für ein Kind auf Jahre nach sich zieht, nicht tragen können oder wollen.

Wir sprechen von wachsender Familienarmut und davon, dass Kinder das Armutsrisiko Nr. 1 sind. Zwar gewährt der Staat formell durch die Zahlung des sogenannten „Kindergeldes“ eine Freistellung des kindlichen Existenzminimums, tatsächlich leisten Eltern aber über den Zugriff der indirekten Steuern beachtliche Beiträge für den Staatshaushalt.

Die Schaffung von Krippenplätzen und deren Subventionierung soll Eltern die Möglichkeit bieten, ihre Kinder ausserhäuslich betreuen zu lassen um selbst frühzeitig wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren. Sie würden auf diese Weise dazu beitragen können, das Familieneinkommen zu erhöhen, die eigene finanzielle Situation im Hinblick auf mögliche Scheidung und spätere Rente abzusichern und beruflich nicht auf ein „Abstellgleis“ zu geraten.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht ab 2013 ein Betreuungsgeld für diejenigen Eltern vor, die auf staatlich organisierte, institutionalisierte Gruppentagesbetreuung für ihre Kinder in den ersten drei Jahren verzichten und stattdessen die Eltern-Kind-Bindung stärken und ihre Kinder selbst erziehen und fördern wollen. Aus Sicht des Kindes ist dies zu begrüßen.

Im Kleinkindalter ist die Erziehung durch die eigenen Eltern im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes der Betreuung in Gruppentageseinrichtungen signifikant überlegen.⁽¹⁾ Diese Überlegenheit betrifft auch den späteren Schulerfolg. Familienergänzende Kinderbetreuung beeinflusst lediglich zu zehn Prozent den späteren Schulerfolg. Wichtigster Faktor ist und bleibt die Familie vor und während der ganzen Schulzeit.⁽²⁾ Die Empfehlung der weltweit führenden Studie zu diesem Thema lautet: Die Dauer, die Kinder in Kleinkindtagesbetreuung verbringen, sollte nach Möglichkeit verkürzt werden.⁽³⁾

Dieses Ergebnis bestätigt sich nicht nur aus laufenden wissenschaftlichen Arbeiten, sondern zeigte sich (zum Missfallen der damaligen Studienleitung) bereits vor gut 30 Jahren in der damaligen DDR. Das Ergebnis lautete sinngemäß: In den ersten drei Lebensjahren sind Eltern die wichtigste Entwicklungs- und Bildungsinstanz.⁽⁴⁾ Penelope Leach kommt zu dem Ergebnis, dass Tagesmütter, Großmütter, Familienangehörige und Freunde besser sind als Kinderkrippen, aber nicht so gut wie die eigenen Eltern.⁽⁵⁾

Kindertagesstätten für Unterdreijährige sind Einrichtungen, in denen Kleinkinder häufig ungünstige Stressverarbeitungsmechanismen entwickeln, wie u.a. die jüngste Arbeit der Wiener Krippenforschungsgruppe um Prof. Ahnert zeigt, da mit fortschreitender Krippenbetreuung die Stressverarbeitung ungünstiger wird.⁽⁶⁾

Der Cortisolspiegel (ein Stressindikator) steigt bei Kindern in Tagesbetreuung gegenüber den zu Hause bleibenden. Sogar mit Eingewöhnungsphase lagen die gemessenen Cortisolwerte erheblich höher als bei den zu Hause gebliebenen Kindern. Der Cortisolspiegel war erwartungsgemäß bei Institutionen mit niedriger Qualität höher als bei Institutionen höherer Qualität und bei unsicher gebundenen Kindern höher als bei sicher gebundenen Kindern. Selbst nach 5 Monaten war bei allen Kindern (sicher gebunden/unsicher gebunden) im Durchschnitt der Cortisolspiegel weiterhin höher als in der familiären Vergleichsgruppe.⁽⁷⁾ Bei Kindern in Tagesbetreuung, die jünger als 36 Monate waren, also bei Krippenkindern, wurden die höchsten Cortisolwerte verzeichnet.⁽⁸⁾ Außerdem kann eine bessere Qualität der Betreuung zwar das antisoziale/besorgte Verhalten reduzieren, aber nicht aufheben.⁽⁹⁾ Die nachteiligen Veränderungen des Stressverarbeitungssystems sind langfristig und stellen ein Risiko für spätere psychische Störungen dar.⁽¹⁰⁾ Ein chronisches „Ausgesetzt sein“ von Stress in früher Kindheit bedeutet ein Risiko für späteres unangemessenes affektives und kognitives Verhalten.⁽¹¹⁾ Der Cortisol - Anstieg kann bei langfristiger Wirkung zu einer Immunschwäche, gesundheitlichen Schäden, einer Herabsetzung von Intelligenz- und Gedächtnisleistungen, vermehrter Angst sowie zu anderen irreversiblen Schäden führen. Selbst die Förderung des Wachstumshormons kann gehemmt werden.⁽¹²⁾

Für das Kindeswohl ist daher die Subvention öffentlicher Betreuungseinrichtungen mit erhöhtem Risiko behaftet, die durch Stärkung bindungsorientierter elterlicher Erziehungskompetenz vermieden werden kann. Der Gesetzgeber hat also dafür Sorge zu tragen, dass Eltern nicht durch finanzielle Anreize dazu gedrängt werden, sich für eine risikoreiche Erziehungsform ihrer Kinder zu entscheiden. Als Gesellschaft sollte uns daran gelegen sein, dass wir die nächste Generation, auch weil sie klein sein wird, nicht durch zusätzliche entwicklungswidrige Faktoren unnötig schwächen.

Das BVerfG betont in seinem Urteil vom 10.11.1998, dass sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates ergibt, *„die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern“* (BVerfG, 2 BvR 1057/91 vom 10.11.1998, Absatz-Nr. 70).

Es betont damit zunächst einmal das grundsätzliche Recht der Eltern, über die Art der Kinderbetreuung selbst zu entscheiden. Weiter heißt es in der zitierten Entscheidung: *„Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt (vgl. BVerfGE 87, 1 <38 f.>; 88, 203 <258 f.>). Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, daß es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden“* (2 BvR 1057/91, 70).

Mit dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Staat der einen Verpflichtung nachgekommen, die sich an den jeweiligen Individualinteressen der Eltern (Aufnahme von Erwerbstätigkeit) orientiert. Die Umsetzung der anderen Verpflichtung, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass Eltern zugunsten einer positiven Entwicklung ihrer Kinder auf eigene Erwerbsarbeit verzichten können, steht bislang aus.

Die Maßnahmen, die der Staat in diesem Zusammenhang ergreifen müsste, sind vielfältig. Sie reichen von einer angemessenen finanziellen Entlastung der selbstbetreuenden Familie bis hin zu einer Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer längeren Erziehungszeit. Das BVerfG sagt in der oben zitierten Entscheidung dazu: *„Der Staat muß auch Voraussetzungen schaffen, daß die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, daß eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht [werden].“*

Von Kritikern des Betreuungsgeldes ist häufig zu hören, dieses trage zur Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen bei, da es überwiegend Frauen seien, die die erzieherische Aufgabe zu Hause übernehmen würden. Bei allen gebotenen Bemühungen, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter hinzuwirken (vgl. Art. 3 Abs. 2 GG), ist die weibliche generative Kompetenz (Schwangerschaft, Geburt, Stillen) zu beachten. Jede Mutter hat gemäß Art. 6 Abs. 4 GG *„Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gesellschaft“*, die ihr nicht nur im Erwerbsleben, sondern gerade in und durch ihre Eigenschaft als „Mutter“ zusteht. Im Übrigen wird die Entscheidung darüber, welches Elternteil für die Erziehungszeit vorübergehend auf die Ausübung der Erwerbsarbeit verzichtet, durch den Gesetzgeber in keiner Weise nahegelegt. Ebenso ist das Kindeswohl mit den kleinkindlichen Entwicklungsbesonderheiten maßgebend für jegliche Initiativen, die nicht ignoriert werden dürfen.

Das geplante Betreuungsgeld steht in seinem Umfang in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen, die zur Förderung des Krippenausbaus getätigt werden. Mit 150,- € kompensiert das Betreuungsgeld im Übrigen auch nicht annähernd die Einbußen, die eine Familie, die sich gegen frühe Fremdbetreuung entscheidet, hinzunehmen hat. Es ist von daher eine Minimallösung, von der allerdings ein begrüßenswertes Signal ausgeht.

Quellen:

- (1) Vandell DL, Belsky J, Burchinal M, Steinberg L, Vandergrift N; NICHD Early Child Care Research Network. Do effects of early child care extend to age 15 years? Results from the NICHD study of early child care and youth development. *Child Dev.* 2010 May-Jun;81(3):737-56.
- (2) Lanfranchi, A. (2010). Familienergänzende Betreuung, M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen?* (S. 97-121).
- (3) NICHD Early Childcare Research Network (2006): *Child Care Effect Sizes for the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development*, *American Psychologist* 61, 99-116.
- (4) Brunner, Regina, Karl Zwiener und Eva Schmidt-Kolmer (1978): *Zusammenhänge zwischen körperlicher und psychischer Entwicklung von Krippenkindern in Abhängigkeit von den Lebens- und Erziehungsbedingungen* (Hygiene in Kinderkollektiven; Band 5). Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.
- (5) Roisman GI, Susman E, Barnett-Walker K, Booth-LaForce C, Owen MT, Belsky J, Bradley RH, Houts R, Steinberg L (2009): *Early Family and Child-Care Antecedents of Awakening Cortisol Levels in Adolescence*, *Child Development* 80, 907-920.
- (6) Eckstein T, Kappler G, Datler W, Ahnert L (2010): *Stressregulation bei Kleinkindern nach Krippeneintritt: Die Wiener Kinderkrippenstudie*, Vortrag bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Bremen.
- (7) Ahnert, L./Rickert, H./Gunnar, M.R./Lamb, M.E./Barthel, M. (2004), "Transition in Child Care: Associations with Infant-Mother Attachment, Infant Negative Emotion, and Cortisol Elevations", *Child Dev* 75, 639-650.
- (8) Vermeer, H. J. /Van Ilzendoorn, M. H. (2006), "Children's elevated cortisol levels at daycare: A review and meta-analysis", *Early Child Res Q* 21, 390-401.
- (9) Sylva, Kathy; Melhuish, Edward; Pam und Siraj-Blatchford, Iram: *Effective Provision of Pre-School (EPPE)*, 2004.
- (10) Roberts, Yvonne: "Official: Babies do best with mother", *The Observer*, Okt. 2005.
- (11) Vermeer, H. J. /Van Ilzendoorn, M. H. (2006), "Children's elevated cortisol levels at daycare: A review and meta-analysis", *Early Child Res Q* 21, 391.
- (12) Sue Gerhardt: *Die Kraft der Elternliebe – Wie Zuwendung das kindliche Gehirn prägt*. Patmos Verlag, 2006.